

Titel der Drucksache:

1. Änderungssatzung der
Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF

Drucksache

1261/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	29.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

12.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung - FriedhofGebSEF

Anlage 2 - Synopse

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates 1569/19 vom 20.11.2019 wurde die Friedhofsgebührensatzung – FriedhofGebSEF -, bestätigt.

Im Zuge der Umstellung auf § 2b UStG zum 01.01.2025 ist es notwendig die Friedhofsgebührensatzung, um eine rechtssichere Darstellung in der Satzung zu erhalten, zwecks Ausweisung der Umsatzsteuer in den Positionen 2.2, 3.2.4, 3.3.2, 4.1.2, 4.2.2 und 7.1.5 anzupassen.

Die Darstellung der Gebühr in der geltenden Satzung erfolgt gemäß den Regelungen der Preisangabenverordnung (PAngV) als Bruttogebühr. Im Text kann auf die Zusammensetzung der Gebühr, Nettobetrag + USt., hingewiesen werden.